

Antwort zur Anfrage

Nr. AF/0047/2015

Beratung im **Stadtrat** am **07.05.2015**, TOP nicht öffentliche Sitzung

Betreff: Anfrage der BIZ-Ratsfraktion: Schwimmbad Stolzenfels

Antwort:

Gibt es seitens der Stadtverwaltung Pläne wie das Gelände weiter genutzt werden kann?

Aktuell liegen keine Pläne für eine weitere Nutzung vor.

Sollte sich keine Nachnutzung realisieren lassen, schlägt das Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement vor, das Areal komplett zurückzubauen und durch Aufforstung dem anschließenden städtischen Wirtschaftswald anzugliedern.

Hat das Land Interesse am Ankauf des Geländes?

Der Verwaltung liegen keine Erkenntnisse vor, dass das Land Rheinland-Pfalz diese Fläche erwerben möchte. Eine diesbezügliche Anfrage erfolgte nicht.

Ist eine dauerhafte Nutzung durch einen Verein möglich?

Nach Aussage des Amtes für Stadtentwicklung und Bauordnung stellt sich die bauplanungsrechtliche und bauordnungsrechtliche Situation so dar, dass das Gelände im Außenbereich liegt. Die ehemalige Schwimmbadnutzung unterlag dem Bestandsschutz. Jegliche Nutzungsänderung löst ein Baugenehmigungsverfahren und sofern dieses nicht unter dem § 35 Baugesetzbuch subsumiert werden kann, ein Planerfordernis aus.

Was wurde bisher unternommen um einen Verkauf oder eine Verpachtung zu erreichen?

Ursprüngliche Aktivitäten des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und zur Schaffung von Einrichtungen für Jugend- und Sozialarbeit waren nicht zielführend.

Auch Bemühungen des Amtes für Wirtschaftsförderung fanden keinen Erfolg.

Ein interessierter forstlicher Betrieb zog seine Interessenbekundung gegenüber dem Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement aufgrund der baurechtlichen Gegebenheiten und der Erschließungssituation zurück. Einer weiteren Interessenbekundung, welche die Möglichkeit lauter Musik nahezu rund um die Uhr voraussetzte, wurde nicht nähergetreten.

Schließlich wurde dem Ortsbeirat von Stolzenfels auf dessen Bitte die Möglichkeit eingeräumt, selbst nach einem Investor zu suchen. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor.